



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG im Flurbereini- gungsverfahren Kleingeschwenda

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gera
Az.: 2-2-0068

Gera, den 18.01.2016

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG1

1. Im Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem 01.03.2016 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I Seite 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I Seite 2490), angeordnet.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden mit dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan erledigt.

Aufgrund von Änderungen des Eigentums und der Belastungen im alten Bestand wurde die Aufstellung des Nachtrages II notwendig. Dagegen wurden im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin keine Widersprüche erhoben. Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke ge-

hen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Der Erlass von Überleitungsbestimmungen ist wegen der einfachen Struktur und der einheitlichen Pachtverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Jens Lüdtko
Amtsleiter

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 27. Januar 2016

Beschluss-Nr.: B/001/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Garage zum Kühlraum, Fingersteinstraße, Fl.-Nr. 4392/10“ in Saalfeld.



Beschluss-Nr.: B/002/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Garage und Wintergarten an Einfamilienhaus, Rosa-Luxemburg-Straße, Fl.-Nr. 2182/88“ in Saalfeld/OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: B/003/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Quartiers "Lebens PUNKT" in Saalfeld, Bauteil 1 Sozialstation, Tagespflege und ambulant betreute Wohngemeinschaft, Bauteil 2 Geschäftsstelle DRK und Trainingscenter, Am Blannenburger Tor, Fl.-Nr. 819/4, 819/5, 814/2 und 826/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/005/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3802/15“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/007/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Wohnraum zu Laden, Niedere Torgasse, Fl.-Nr. 654“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/008/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Nutzungsänderung Wohnraum zu Laden, Niedere Torgasse, Fl.-Nr. 654“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/009/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus, Katzensteig, Fl.-Nr. 1850/8“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/011/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau einer Balkonanlage und Erneuerung der Dächer auf den Seitenflügeln, Töpfergasse, Fl.-Nr. 75/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/012/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Anbau einer Balkonanlage und Erneuerung der Dächer auf den Seitenflügel, Töpfergasse, Fl.-Nr. 75/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/013/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Erdgeschoss Geschäftshaus, Saalstraße, Fl.-Nr. 326/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/014/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Umbau Erdgeschoss Geschäftshaus, Saalstraße, Fl.-Nr. 326/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/015/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses für Seniorenwohnen, Barfußergasse, Fl.-Nr. 130/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/016/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Neubau eines Wohnhauses für Seniorenwohnen, Barfußergasse, Fl.-Nr. 130/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/017/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Produktionshalle, Hüttenstraße, Fl.-Nr. 1485/24“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/019/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Wohnanlage, hier Haus F, Kastanienweg, Fl.-Nr. 3948/13“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/020/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau an Werkhalle, Am Cröstener Weg, Fl.-Nr. 4700/91 und 4700/85“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/021/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau von drei Doppelhäusern, Sandgrubenweg, Fl.-Nr. 1717/15, 1717/28 und 1717/30“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/022/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Physiotherapiepraxis, Herderstraße, Fl.-Nr. 3914/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/023/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses und Anbau von Balkonen, Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 1488/22“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/024/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 3 Mehrfamilienhäusern, Schenkendorfstraße, Fl.-Nr. 3861/12“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/029/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung entsprechend Anlage 1.

Ausschreibung Gastronomische Versorgung mit Speisen

Für die Durchführung des Saalfelder Marktfestes 2016 werden Anbieter zur

gastronomischen Versorgung mit Speisen

gesucht.

Die Versorgung sollte dem Anlass entsprechend gestaltet werden. Zu zahlende Standgebühren richten sich nach Standort, Standgröße und sind differenziert.

Das Saalfelder Marktfest findet vom 9. bis 12. Juni 2016 in der historischen Innenstadt sowie im Freibad (11. Juni 2016) statt.

Die Bewerbungen sind unter Angabe:

- der Standgröße,
- des genauen Warenangebotes,
- der notwendigen Strom- & Wasseranschlüsse,
- der genauen Geschäftsanschrift mit Telefon,
- eines Fotos vom Stand,
- vorhandener Referenzen,

bis spätestens 18. März 2016 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Kommunikation und Marketing
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
oder per Mail an: presse@stadt-saalfeld.de

Nebenangebote für die gastronomische Versorgung mit Getränken sind möglich



Stellenausschreibungen

Werkleiter/in des Eigenbetriebs Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale

Bei der kreisangehörigen Stadt Saalfeld/Saale ist ab sofort die Stelle

„Werkleiter/in des Eigenbetriebs Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale“

zu besetzen.

Der/Die Leiter/in des städtischen Eigenbetriebs ist Vorgesetzter von rund 30 Mitarbeitern, die in 4 Meisterbereichen (Straßenbau/-unterhalt, Straßenbeleuchtung, Grünflächenpflege, Straßenreinigung) eingesetzt sind. Gleichzeitig soll die Leitung des Meisterbereichs Straßenbau und -unterhalt übernommen werden.

Einstellungsvoraussetzung:

- Bachelor Bauingenieurwesen (vorzugsweise Tiefbau) oder Techniker/in Fachrichtung Bautechnik / vorzugsweise Schwerpunkt Tiefbau oder Meister/in im Bereich Straßenbau - mit betriebswirtschaftlichen bzw. kaufmännischen Kenntnissen
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Straßenbau
- Erfahrungen in Zeit- und Kostenkalkulationen im Straßenbau und allgemeinem Tiefbau
- einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
- Führungsstärke
- Führerschein Klasse B; Klasse C wünschenswert

Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Weiterentwicklung des Eigenbetriebs und des Meisterbereichs Straßenbau und -unterhalt
- Koordinierung der Erfüllung aller dem Bauhof übertragenen Aufgaben
- Organisation eines wirtschaftlichen Personal- und Technikeinsatzes unter Berücksichtigung der tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Aufgabenverteilung, Bereitschaftsdienste, Winterdienst)
- Kontrolle der Arbeitsvorbereitung und -ausführung
- Erarbeitung von Kostenangeboten, Wirtschaftlichkeitsvergleichen und Kostenkontrollen
- Berichterstattung über die Betriebsführung an den Werkausschuss

Die Bezahlung zuzüglich Jahressonderzahlung, leistungsorientierter Bezahlung und betrieblicher Altersversorgung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt gem. § 31 TVöD zur Führung auf Probe zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren. Bei Bewährung wird die Führungsfunktion auf Dauer übertragen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum 29.02.2016 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Saalfeld wird schneller: Telekom startet Netzausbau

Wer gerne schnell im Internet unterwegs ist, kann sich doppelt freuen: Die Telekom baut ihr Netz in der Stadt Saalfeld/Saale aus und erhöht zugleich das Tempo: Dazu wird das Unternehmen rund 30 Kilometer Glasfaser verlegen und etwa 45 Multifunktionsgehäuse neu aufstellen oder mit modernster Technik ausstatten. Dadurch werden fast 10 000 Haushalte und Betriebe in Saalfeld/Saale bis Jahresmitte 2016 Vectoring-fähig. Vectoring ist ein Datenturbo auf dem VDSL-Netz.

Im Vergleich zu einem bisherigen VDSL-Anschluss (Very Highspeed Digital Subscriber Line) verdoppelt sich das maximale Tempo beim Herunterladen auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Beim Heraufladen vervierfacht sich das Tempo sogar auf bis zu 40 MBit/s. Das hilft beim Austausch von Dokumenten, Fotos und Videos über das Netz. Das neue Netz wird so leistungstark sein, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig möglich sind.

Bereits seit Mitte November 2015 laufen die Umbauarbeiten. Aktuell wurden bereits 16 Kästen umgerüstet. Alle Verteiler werden mit Strom der Saalfelder Stadtwerke versorgt, wobei jeder von diesen so viel Strom im Jahr verbraucht, wie ein Eigenheim. Ausgebaut wird zunächst nur der westliche Teil Saalfelds. Sofern wirtschaftlich darstellbar, kann der östliche Teil der Stadt in den Folgejahren nachgeholt werden.

„Ich freue mich, dass die Arbeiten in Saalfeld/Saale nun starten“, sagt Matthias Graul, Bürgermeister der Kreisstadt. „Schnelle Internetverbindungen sind aus dem Leben unserer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wegzudenken - privat und geschäftlich. Sie sind ein wichtiger Standortvorteil.“

„Die Planungen sind abgeschlossen, jetzt wird gegraben“, sagt Marcel Albert, Regiomanager im Infrastrukturvertrieb der Telekom für den Vectoring-Ausbau im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. „Wir werden die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich halten. Wir gehen immer in überschaubaren Bauabschnitten voran.“

Weitere Informationen u. a. dazu, wie Kunden an die neuen Geschwindigkeiten kommen, unter www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Wirtschaftsnews.



11. Saalfelder Familientag

27. Februar 2016, 14 - 17 Uhr
Meininger Hof Saalfeld/Saale